Bericht über die Verwendung der Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen gemäß KIG 2023

Gemäß BGBl. I Nr. 25/2025 wurden die bisherigen Zweckzuschüsse gemäß KIG 2020, KIG 2023 und KIG 2025 (inkl. dem Zweckzuschuss digitaler Wandel) in **Finanzzuweisungen für Investitionen** umgewandelt.

Wesentliche Änderungen:

• Antraglose Auszahlungen an die Gemeinden.

• Keine verpflichtende Kofinanzierung durch die Gemeinden.

• Keine Vorgaben über die Art der Investition.

• Keine Abrechnungen/Nachweise gegenüber dem Bund (Buchhaltungsagentur), lediglich Berichterstattung über die Mittelverwendung an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister berichtet daher dem Gemeinderat über die Verwendung der bereits erhaltenen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen gemäß KIG 2023. Grundlage ist das Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 21. Oktober 2025, GZ 2025-0.495.114. Die Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen sind für (aktivierungsfähige) Investitionen vorgesehen. Die Berichte sind auf der Gemeinde-Homepage zu veröffentlichen und das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung ist über die Berichterstattung und Veröffentlichung zu informieren.

Der Stadt Waidhofen an der Ybbs wurden gemäß § 3 des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 (KIG 2023) Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen in Höhe von insgesamt **€ 1.287.480,00** zugewiesen.

Die bereits eingegangenen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen wurden wie folgt zugeordnet:

Stadt Waidhofen an der Ybbs					
Gesamthöhe KIG 2023 Finanzzuweisung in EUR: 1.287.400,00					
Projektbezeichnung	**Energie-wende**	**Kindergärten Schulen**	**Sonstige**	**Projekt-beginn**	**Auszahlungen**
Seilleuchten Innenstadt	x		x	2023	20.768,60
Sanierung Gemeindestraßen			x	2023	643.740,00
VS St. Leonhard	x	x		2024	305.869,43
Umrüstung Kristallsaal / Schloss Rothschild	x		x	2024	14.000,00
Flutlicht Kunstrasen Zell	x		x	2025	32.126,01
FW Alpenstadion	x		x	2025	7.015,00

Kindergarten IX	x	x		2025	42.616,75
E-Vivaro ASZ	x			2025	17.595,00
IT			x	2025	11.021,51
VS/KiGa Windhag	x	x		2025	77.117,12
Städtischer Bauhof			x	2025	54.880,91
Schloss Rothschild	x		x	2025	32.334,67
VS Konradsheim	x	x		2025	28.395,00
			Gesamtsumme:		**1.287.480,00**

Gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023 ist der Bericht über die Verwendung der Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen bis spätestens 31. Dezember 2026 durch den Bürgermeister dem Gemeinderat zu erstatten und auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Der Bericht über die Verwendung der Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen gemäß KIG 2023 wird in der Gemeinderatssitzung am **2. November 2026** durch den Bürgermeister erstattet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung wird der Bericht auf der Homepage der Stadt Waidhofen an der Ybbs veröffentlicht und das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung über die erfolgte Berichterstattung im Gemeinderat sowie die Veröffentlichung informiert.